



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. F-2023-2F "Sonderbaufläche Rotebachring", Crailsheim, Billigung des FNP-Entwurfs, Auslegungsbeschluss

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--|---------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim | 17.04.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen vom 26.01.2024

Begründung vom 24.01.2024

Umweltbericht vom 27.09.2023

Planentwurf vom 04.08.2023

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Behandlungsvorschläge zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. F-2023-2F „Sonderbaufläche Rotebachring“ entsprechend den beigefügten Unterlagen des SG Stadtplanung.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 (Sitzungsvorlage 2023/388) den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. F-2023-2F gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 11.12.2023 bis zum 19.01.2024 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Umwandlung in



eine Sondergebietsfläche. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die Planung ist nunmehr soweit fortgeschritten, dass ein Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen, die Öffentlichkeit zu beteiligen.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Flächennutzungsplanung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.